

# Juristische Grundlagen für Schiedsrichter

## Schiedsgerichtsmarina 2020

Stefan Thöni

Piratenpartei Deutschland

11. Juni 2020



- Lernziele:
  - Juristische Grundlagen für Schiedsrichter
  - Welches Recht brauchen wir im Schiedsgericht?
  - Wie gehen wir als Schiedsrichter mit dem Recht um?
- Nicht:
  - Rechtstheorie
  - Rechtsphilosophie
  - Rechtshistorie
  - ... 1. Semester Jura

- ① Umfang dieses Kurses
- ② Das Recht
  - Klassifizierung
  - Rechtsquellen
  - Auslegung
  - Grundsätzliche Rechte
- ③ Arbeiten mit dem Recht

- Zivilrecht
  - BGB
  - Spezialgesetze
  - teilw. Parteienrecht
- Öffentliches Recht i.w.S
  - Strafrecht
  - Öffentliches Recht i.e.S
    - Verwaltungsrecht
    - Wahlrecht
    - teilw. Parteienrecht

- Materielles Recht
  - Regelt die Ansprüche, Rechte und Pflichten
  - Beispiele: BGB, StGB, SGB 2
- Formelles Recht
  - Regelt das Verfahren
  - Beispiele: ZPO, StPO, VwGO

## ② Das Recht

Klassifizierung

Rechtsquellen

Auslegung

Grundsätzliche Rechte

- Welche Rechtsquellen sind für Schiedsgerichte relevant?
  - Geschriebenes Recht (z.B. Grundgesetz, formelle Gesetze, Satzungen)
  - Richterrecht (z.B. Urteile des BVerfG, BGH, BVerwG, BSG)
  - Gewohnheitsrecht
- Welche Rechtsquelle sind irrelevant für uns?
  - Völkerrecht (außer: Europarecht)
  - Naturrecht





- Verfassungsrecht
  - Grundgesetz (GG)
  - (EUV, AEUV, GRCh)
  - (Landesverfassungen)
- Formelle Gesetze
  - PartG
  - Vereinsrecht im BGB
  - Hilfsweise Verfahrensrecht der VwGO
  - Datenschutz: DSGVO
  - Wahlgesetze: EuWG, BWahlG, Landeswahlgesetze
- Rechtsverordnungen
  - Wahlverordnungen: EuWV, BWahlV, Landeswahlverordnungen

- Satzungen
  - Bundessatzung (BS)
    - Finanzordnung (FO)
    - Schiedsgerichtsordnung (SGO)
  - Landessatzungen
  - Bezirks- und Kreissatzungen
- Satzungsbeordnungen
  - BEO-Entscheidungsordnung
- Grundsätze i.S.v. § 10 Abs. 4 PartG
- “die Ordnung” i.S.v. § 10 Abs. 4 PartG
- Gewohnheitsrecht

- Politisch-inhaltliche Gebote und Verbote
- Aus einem programmatischen Beschluss abgeleitet
- Sonderfall: Unvereinbarkeitsbeschluss
- Beispiele
  - Massenüberwachung ist abzulehnen.
  - Rassismus ist abzulehnen.
  - Mit der AfD wird nicht zusammengearbeitet.

# Die “Ordnung” i.S.v. § 10 Abs. 4 PartG

- Notwendige Gebote und Verbote für
  - das innerparteiliche Zusammenleben
  - das Bestehen der Partei im politischen Wettstreit
- Beispiele
  - Gewalt gegen andere Mitglieder ist verboten.
  - Eigentum der Partei wird nicht entwendet.
  - Offizielle Kandidaturen werden nicht sabotiert.

- Entsteht, wenn
  - lange, konstant gleiche Praxis und
  - Rechtsüberzeugung der Mehrheit
- Beispiele
  - Auf Parteitagungen haben die Mitglieder Rederecht.
  - Vorstandssitzungen sind in der Regel öffentlich.

- Staatliches Recht
  - <https://www.gesetze-im-internet.de> (BMJV)
  - Kommentare (via BSG)
- Parteiinternes Recht
  - Piratenwiki
  - Landeswiki

## ② Das Recht

Klassifizierung

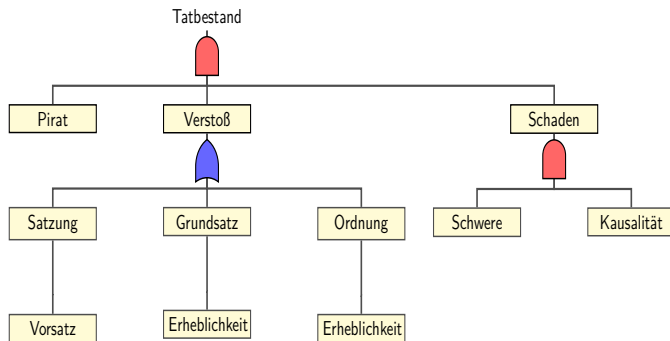
Rechtsquellen

Auslegung

Grundsätzliche Rechte

# Normen verstehen

“Ein Pirat kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn er vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.” § 6 Abs. 2 S. 1 BS





- Beispiele
  - “erheblicher Verstoß”
  - “schwerer Schaden”
- Begriff muss im Einzelfall bestimmt werden
- Es gibt genau eine “richtige” Bestimmung
- Richtig ist, was BVerfG/BGH bzw. BSG urteilen
- diese “Bestimmung” nennt sich Auslegung

- Versehen des Gesetzgebers bzw. Satzungsgebers
  - Zu wenig erfasst
    - z.B. "Anträge auf Parteiausschluss können nur von Gliederungsorganen gestellt werden." - z.B. § 8 Abs. 1 S. 3 SGO
  - Zu viel erfasst
  - Spezialfall nicht bedacht
- Was der Gesetzgeber bzw. Satzungsgeber nicht vorausgesehen hat
  - Neue Technologie
  - Sondersituation

- Grammatische Auslegung
  - Wortlaut des Normtexts
- Systematische Auslegung
  - Wie die Norm ins Gesetz bzw. ins Gefüge der Gesetze passt
- Historische Auslegung
  - Willen des historischen Gesetzgebers bzw. Satzungsgebers
- Teleologische Auslegung
  - Welchen Zweck die Norm objektiv gesehen verfolgt
- Konforme Auslegung
  - Welcher Norminhalt mit übergeordnetem Recht konform geht

- Lex superior
  - Das übergeordnete Recht bricht das untergeordnete Recht
- Lex specialis
  - Die speziellere Norm verdrängt die allgemeinere Norm
- Lex posterior
  - Die neuere Norm geht der älteren Norm vor
- Grundrechtskollision: Praktische Konkordanz
  - Die Grundrechte müssen zu einem Ausgleich gebracht werden, keines geht absolut vor

- Der Satzungsgeber (oder Gesetzgeber) hat etwas vergessen zu regeln
  - Das Gericht stellt eine allgemeine Regel auf
  - Das Gericht entscheidet anhand der aufgestellten Regel
  - Häufige Methode: Gesetz zu ähnlicher Sachlage nehmen und analog anwenden
  - Beispiel: Die Bundessatzung enthält keine Regelung, wann und gegen wen ein Vorstand eine OMa verhängen kann - "In analoger Anwendung vom § 3 Abs. 2 VwVfG ist der Vorstand einer Untergliederung zuständig für Ordnungsmaßnahmen, die sich auf den Betrieb eines seiner Organe, Service- oder Arbeitsgruppen, auf die Ausübung einer Beauftragung oder auf eine andere dauernde Tätigkeit für die Untergliederung beziehen." - BSG 10 / 2018

- Die Satzung erfasst vom Wortlaut her Fälle, die vom Zweck her nicht gemeint sind
- Das Gericht reduziert den Anwendungsbereich

- Ermessen bedeutet, dass ein Organ in einem gewissen Rahmen frei entscheiden kann
  - Ermessen entbindet nicht von einer Begründung!
- Entschliessungsermessen
  - Ermessen, ob das Organ bei Vorliegen des Tatbestands handeln will
  - in Gesetzen und Satzungen oft durch das Wort “kann” impliziert
  - Beispiel: Der Vorstand hat bezüglich Ordnungsmaßnahmen Entschliessungsermessen
- Auswahlermessen
  - Ermessen, wie das Organ handeln will
  - Beispiel: Der Vorstand hat bezüglich des Wann und Wo von Parteitag Auswahlermessen

- Ermessensunterschreitung
  - Das Organ übt sein Ermessen überhaupt nicht aus. Äußert sich meist in der fehlenden Begründung.
  - Beispiel: Ein Bewerber auf eine Ausschreibung wird überhaupt nicht berücksichtigt
- Ermessensüberschreitung
  - Die Entscheidung des Organs geht über das erlaubte hinaus.
  - Der BPT findet in einem Jahr überhaupt nicht statt.
- (Un)gleichbehandlung
  - Bei gleicher Sachlage wird (ohne Begründung) verschieden entschieden...
  - ... oder bei ungleicher Sachlage wird unsachgerecht gleich entschieden.
  - Ein Kandidat darf 5 Minuten reden, der nächste für daselbe am nur 1 Minute



- Unverhältnismässigkeit
  - Der vom Organ verfolgte Zweck ist nicht erlaubt
    - Amtsenthebung, damit ein anderer gewählt werden kann
  - Die Maßnahme ist für den verfolgten Zweck untauglich
    - Der BPT findet am 24. Dezember statt, damit alle Zeit haben
  - Es gibt eine mildere Maßnahme mit welcher der Zweck erreicht werden kann
    - Parteiausschluss statt Sperrung wegen Spam auf der Mailingliste
  - Unverhältnismässigkeit i.e.S.
    - Hausverbot auf dem BPT wegen Fluchens

- Im Normtext heißt “soll” grundsätzlich “muss”, es kann aber Ausnahmen geben
  - Eine Ausnahme liegt bei atypischen Fällen vor
  - Beispiel: § 12 Abs. 1 S. 1 SGO “Das Urteil soll drei Monate nach Verfahrenseröffnung vorliegen.”
    - Nach drei Monaten liegt regelmäßig Verfahrensverzögerung vor, außer bei besonderen Umständen wie z.B. aufwändiger Sachverhaltsermittlung

## ② Das Recht

Klassifizierung

Rechtsquellen

Auslegung

Grundsätzliche Rechte

# Anspruch auf rechtliches Gehör

- Der Anspruch umfasst:
  - Das Recht, sich zur Sache zu äußern
    - Kann i.d.R. mündlich oder schriftlich sein, selbst wenn von “Anhörung” die Rede ist
  - Das Recht, das Argumente rezipiert werden
    - aber nicht, dass Beschlüsse/Urteile jedes Argument behandelt)
  - Das Recht, von einer Entscheidung nicht überrascht zu werden
    - Das Gericht muss vorher die Möglichkeit, dass ein Urteil/Beschluss in eine bestimmte Richtung gehen könnte erwähnen, so dass sich die Verfahrensbeteiligten dazu äußern können
  - Das Recht auf eine begründete Entscheidung
    - Die Begründung dient insbesondere als Grundlage für die Anfechtung

- Willkür ist
  - Wenn aufgrund einer sachfremden Überlegung entschieden wird
    - Beispiel: Der Mensch passt mir nicht, darum wird der Antrag abgelehnt
  - Wenn die Begründung so weit weg vom der Lehre und Rechtsprechung ist, dass sie nicht mehr vertretbar ist
    - Beispiel: "Der durch den Vorstände verhängte Parteiausschluss ist wirksam."

Klassifizierung  
Rechtsquellen  
Auslegung  
Grundsätzliche Rechte

## ③ Arbeiten mit dem Recht

- Bitte arbeiten mit
  - Gesetzen
  - Satzungen
  - Kommentaren
  - Urteilen

- Immer zitieren
  - Gesetzen und Satzungen
    - Bitte bis auf Sätze bzw. Halbsätze zitieren und das Gesetz bzw. die Satzung nennen
    - Beispiele: § 9 Abs. 2 Hs. 2 PartG, § 5 Abs. 1 Nr. 1 SGO
    - Paragraphenkettensind bei zusammenwirken vieler §§ nützlich
    - Beispiel: §§ 15 Abs. 1 PartG, 28, 32 Abs. 2, 40 BGB
  - Kommentare
    - Bitte mit Randnummer und Gesetz zitieren
    - Beispiel: Lenski, § 10 PartG, Rn. 30
  - Urteile
    - Bitte mit Gericht und Aktenzeichen zitieren
    - Beispiel: BGH, Beschluss vom 21. Dezember 2006, 3 StR 240/06, Rn. 3



- Beim arbeiten mit Kommentaren und Urteilen:
  - Achtung: Ist die Sachlage wirklich so ähnlich, dass die Schlussfolgerung übertragen werden kann?
  - Wenn ja: Zitieren und begründen, warum es auf den Unterschied nicht ankommt
  - Wenn nein: Trotzdem zitieren und begründen, warum es auf den Unterschied ankommt

- Bindung an
  - Zivilurteile in derselben Sache, falls der innerparteiliche Rechtsweg erschöpft war
  - Urteile des BSG in derselben Sache
- Abweichen gut begründen
  - von der Rechtsprechung des BVerfG und BGH
  - von der Rechtsprechung des BSG
  - von eigenen Urteilen